

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/025/2020

Wahlprüfungsausschuss am 30.11.2020

Zu Punkt 4: Gültigkeit der Wahlen des Landrats des Kreises Mettmann und der Vertretung des Kreises Mettmann am 13.09.2020
--

Beschlussvorschlag:

1. Die Überprüfung der Wahl des Landrats des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.
Die Wahl des Landrats des Kreises Mettmann am 13.09.2020 wird für gültig erklärt.
2. Die Überprüfung der Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.
Die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann am 13.09.2020 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.12.2020

Zu Punkt 16: Gültigkeit der Wahlen des Landrats des Kreises Mettmann und der Vertretung des Kreises Mettmann am 13.09.2020

KA Kirchhoff berichtet über den Beratungsverlauf der Vorlage.

Beschluss:

1. Die Überprüfung der Wahl des Landrats des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.
Die Wahl des Landrats des Kreises Mettmann am 13.09.2020 wird für gültig erklärt.
2. Die Überprüfung der Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.
Die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann am 13.09.2020 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen